



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

I. Allgemeines

- I.1** Für den Geschäftsverkehr zwischen hobbygross Erler GmbH und dem Besteller gelten nachstehende Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen. Einkaufs- und Lieferbedingungen des Bestellers verpflichten uns nicht, auch wenn diesen nicht ausdrücklich widersprochen wird. Sie gelten nur, wenn wir sie schriftlich anerkennen.
- I.2** Unsere Ware ist zum Wiederverkauf bestimmt.
- I.3** Im Rahmen der Kundenbetreuung und Auftragsabwicklung werden Kundendaten mittels EDV bearbeitet und gespeichert; mit Auftragserteilung erklärt der Kunde dafür sein Einverständnis.

II. Preise

- II.1** Unsere Preise sind freibleibende Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- II.2** Für unsere Lieferungen gelten die am Tage der Lieferung gültigen Verkaufspreise und Konditionen. Preisänderungen aufgrund aktueller Marktsituation behalten wir uns vor.

III. Lieferung

- III.1** Der Versand erfolgt ab Lager Rohrbach auf Gefahr und Risiko des Empfängers auf dem günstigsten Versandweg. Dies gilt auch bei Franko Lieferungen. Die Lieferung ist mit der Übergabe des Gutes an den Transporteur erfüllt. Schäden an der Sendung sind dem Transporteur unverzüglich mitzuteilen.
- III.2** Der Mindestauftragswert für Stammkunden beträgt 80,00 EUR. Bei Bestellungen unter dem Mindestauftragswert berechnen wir einen Mindermengenzuschlag von 6,00 EUR zuzüglich 7,00 EUR Versandkostenpauschale.
Ab einem Warenwert (netto) von 80,00 EUR zuzüglich 7,00 EUR Versandkostenpauschale.
Ab einem Warenwert (netto) von 200,00 EUR frei Haus (Deutschland und Österreich).
Schweiz: Ab einem Warenwert (netto) bis 260,00 EUR ab Werk, ab 260,01 EUR bis 769,99 EUR frei deutsche Grenze, ab 770,00 EUR frei Haus unverzollt.
- III.3** Der Export Mindestauftragswert beträgt 260,00 EUR, frei deutsche Grenze.
- III.4** Erstauftragswert von Neukunden: 260,00 EUR.
- III.5** Elektro-Brennöfen, Steuerungen und Fixiergeräte sowie Ton werden grundsätzlich ab Werk geliefert.
- III.6** Großabnahmen zu Nettopreisen erfolgen ab Werk.
- III.7** Besondere Versandwünsche gehen zu Lasten des Empfängers.
- III.8** Wir sind bemüht Lieferzeiten und Termine einzuhalten; Streiks, höhere Gewalt, Krankheit oder vorübergehender Ausverkauf von Artikeln entbinden uns von der Lieferpflicht. Diese erlischt auch, wenn Auskünfte negativ sind oder überfällige Rechnungen offenstehen. Lieferverzögerungen berechtigen nicht, vom Auftrag zurückzutreten oder Schadensersatz zu fordern.
- III.9** Teillieferungen werden vom Käufer gestattet und gelten als gesondertes Geschäft.
- III.10** Wir beteiligen uns bei der Entsorgung der von uns gelieferten Transportverpackung mit 0,1 % vom Nettowarenwert. Jede Rechnung wird um den sich ergebenden Betrag automatisch gekürzt. Eine Rücksendung der Transportverpackungen ist ökonomisch nicht sinnvoll, daher setzen wir auf eine Entsorgung vor Ort.
- III.11** Liegt der Wert eines verfügbaren Rückstands über 30,00 EUR so wird dieser separat ausgeliefert. In allen anderen Fällen erfolgt die Auslieferung zusammen mit der nächsten Bestellung. Diese Regelung gilt für Kunden aus Deutschland und Österreich.

IV. Zahlung

- IV.1** Unsere Rechnungen sind wie folgt zur Zahlung fällig:
Innerhalb 30 Tagen nach Rechnungs- oder Valutadatum rein netto ohne Abzug. Bei Bezahlung innerhalb 10 Tagen mit 2 % Skonto.
Bei Nachnahme, Bankeinzug (innerhalb von 10 Tagen) und Vorkasse gewähren wir 3 % Skonto.
Bei Bezahlung mit Scheck und Wechsel gilt erst die Gutschrift auf einem unserer Bankkonten als Rechnungsausgleich. Wechselspesen gehen zu Lasten des Käufers und sind sofort fällig. Bei Zielüberschreitungen behalten wir uns die Berechnung von Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der EZB vor.
- IV.2** Grundlage für jede Lieferung ist die Kreditwürdigkeit des Käufers. Wird während der Vertragsdauer Negatives über die Kreditwürdigkeit des Käufers bekannt, oder befindet sich dieser mit einer Zahlung in Verzug, so werden die gesamten Außenstände des Käufers sofort zur Zahlung fällig. Dem Lieferanten steht das Recht zu, Vorauszahlungen zu verlangen.
- IV.3** Zahlungen an Vertreter ohne schriftliche Inkassovollmacht sind unzulässig.

V. Mängelrügen, Reklamationen, Retouren

- V.1** Mängel müssen unverzüglich, spätestens jedoch 8 Tage nach Warenerhalt schriftlich erfolgen. Gleiches gilt für die Beanstandung unvollständiger oder falscher Lieferungen.
- V.2** Geringe Abweichungen in Maßen und Farben berechtigen den Käufer nicht zur Reklamation.
- V.3** Bei berechtigten Reklamationen besteht die Wahl zwischen Gutschrift oder Ersatzlieferung. Retouren müssen stets franko erfolgen und bedürfen ausdrücklich der vorherigen Zustimmung. Unfreie Sendungen werden nicht angenommen. Bei berechtigten Reklamationen erfolgt eine Portovergütung.

VI. Eigentumsvorbehalt, erweiterter Eigentumsvorbehalt

- VI.1** Die gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung aller aus der Geschäftsbeziehung herrührender Forderungen Eigentum des Lieferanten. Ferner erkennt der Käufer einen erweiterten Eigentumsvorbehalt des Lieferanten bei Weiterveräußerung und/oder Weiterverarbeitung der gelieferten Waren bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen an.
- VI.2** Sämtliche Forderungen, die dem Käufer aus Weiterlieferung von Vorbehaltswaren erwachsen, werden hiermit in Höhe der jeweiligen Forderung aus der gesamten Geschäftsverbindung an den Lieferanten abgetreten. Bis zur vollständigen Bezahlung aller aus der Geschäftsverbindung herrührender Forderungen darf der Käufer gelieferte Waren nicht an Dritte verpfänden oder zur Sicherung übereignen.

VII. Erfüllungsort, Gerichtsstand und anzuwendendes Recht

- VII.1** Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist 76865 Rohrbach/Pfalz.
- VII.2** Gerichtsstand für Rechtsstreitigkeiten ist Landau/Pfalz.
- VII.3** Den abgeschlossenen Kauf- und Lieferungsverträgen liegt ausschließlich deutsches Recht zugrunde.